

## Samstagsausbildung von Staplerfahrern - Ein Erfahrungsbericht

An einem sonnigen Samstagmorgen im September treffen sich 18 Personen im Innenhof eines kleinen Gebäudekomplexes in einem Gewerbegebiet. 17 davon haben ein ganz bestimmtes Ziel, den „Staplerschein“. Der 18. im Bunde bin ich. Mich treibt die Neugier dorthin. Als Mitglied des Fachausschusses „Förder- und Lagertechnik“ bin ich von Zeit zu Zeit selbst als Referent in unseren Seminaren rund um das Themengebiet „Gabelstapler“ tätig. Aus Berichten von Teilnehmern und Kleinanzeigen aus der Presse weiß ich, daß man den „Staplerschein“ an einem Samstag erwerben kann.

Als erstes musste ich meine 100 € auf den Tisch legen. Anschließend passierte ich eine kleine Halle von ca. 15\*15m, in welcher ein Stapler stand und gelangte in den Seminarraum. Es dauerte gar nicht lange und es erschien ein Herr, der, ohne sich vorzustellen, erklärte, daß er jeden Samstag arbeiten würde und die Länge des Seminars an uns liege. Ihm wäre das egal. Das war der Einstieg. Nach Seminarbeschreibung sollte der Kurs von 08:30 bis 17:30 Uhr gehen. Nach flüchtiger Erläuterung des Seminarablaufes sollte der theoretische Teil bis 12:00 Uhr gehen und danach die schriftliche Prüfung stattfinden. Anschließend Praxis.

Dann begann die Theorie. Als Einstieg zeigte er uns einen Film zum Thema „Gabelstapler“ verbunden mit der Klage, daß es dazu von der BG nichts Aktuelles geben würde. Der Film „Der Gabelstapler - Ein starker Typ“ sei bestimmt schon 15 Jahre. Dafür zeigte er „Die 7 Todsünden“. Dieser Film war ca. 25 Jahre alt. Die erste halbe Stunde war damit geschafft.

Als nächstes erzählte er uns, daß es über Länge und Inhalt der Staplerfahrerausbildung keine Gesetzesvorgabe gebe, sie müssten aber nach Gesetz ausgebildet werden. Welches Gesetz er meinte blieb offen. Im weiteren Verlauf der Ausbildung sprach der Referent, wenn es um Vorschriften ging, immer nur von Gesetzen. Egal um welche Vorschrift es sich handelte.

Es folgte noch eine Bemerkung zu einem Mitbewerber in der Staplerfahrerausbildung, der angeblich nur an einem Vormittag Theorie machen würde und dann sich vom Teilnehmer bescheinigen ließe, daß er fahren könne. Daraufhin erhalte der Teilnehmer den „Staplerschein“.

In der nächsten halben Stunde ging es um Bau und Ausrüstung von Gabelstaplern. Dazu zeigte er Folien mit Kopien aus einschlägigen DIN EN- und DIN ISO- Normen. Die DIN EN 1726 auf die es hinsichtlich Bau- und Ausrüstung ankommt, war allerdings nicht dabei. Dafür gab es einen Ausschnitt aus der VDI 2510, die sich mit fahrerlosen Transportsystemen befasst.

Wieder war ca. eine halbe Stunde geschafft. Die Uhr zeigte mittlerweile auf zehn. Zeit für eine halbe Stunde Kaffeepause.

Gestärkt durch den Kaffee kamen wir nochmal zu den „Gesetzen“, und zwar zur Beauftragung des Fahrers. Demnach sei im Betrieb die Beauftragung und nicht die Ausbildung des Fahrers wichtig. Um diese Aussage zu erhärten, erzählte er von einem Kippunfall, bei dem der Fahrer mit sehr schweren Verletzungen überlebte, die BG diesen Unfall aber nicht als Arbeitsunfall anerkannt hätte, weil die Beauftragung des Fahrers fehlte.

Hier „lernte“ ich auch, daß der Sicherheitsbeauftragte oder der Sicherheitsingenieur die Fahrer beauftragen müssen. Die Forderungen aus §7 „Auftrag zum Steuern von Flurförderzeugen“ der BGV D27 „Flurförderzeuge“ waren dem Referenten nicht bekannt.

In den nächsten Minuten befassten wir uns mit der täglichen Einsatzprüfung, der jährlichen Prüfung und dem Abstellen von Gabelstaplern. Dabei erfuhr ich, daß die BG sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hätte, daß beim kurzzeitigen Verlassen des Staplers der Schlüssel stecken bleiben könne. Nach einem neuen „Europäischen Gesetz“ wäre das aber zulässig.

Ich verweise auf Durchführungsanweisung zu § 15 „Verlassen des Flurförderzeuges“ aus der BGV D27. Hier wird dies ausdrücklich zugelassen.

Gegen 11:00 Uhr befassten wir uns mit den Themen Lastaufnahme und Standsicherheit. Der Referent erläuterte kurz die Lastverteilung am Stapler anhand des gebräuchlichen Wippenmodells und kam auf das Traglastdiagramm zu sprechen. Er erläuterte es an einem Beispiel und gab noch den Hinweis, daß man das Diagramm in der Praxis kaum brauchen würde, da in den meisten Fällen immer die gleichen Lasten transportiert würden.

Das mit den gleichen Lasten mag richtig sein, das Traglastdiagramm jedoch gehört zum unabdingbaren Grundwissen eines jeden Staplerfahrers. Wie schnell kommt es vor, daß plötzlich eine andere als die gewohnte Last transportiert werden muß.

Nach ca. 15 Minuten war das Thema Lastaufnahme abgehakt. Mit der Standsicherheit und dem Standdreieck eines Gabelstaplers, einem sehr wesentlichen und wichtigen Thema, hielten wir uns nicht lange auf. Die Zeit drängte.

Es standen noch die Sondereinsätze an. Das Ziehen von Anhängern, die Verwendung einer Arbeitsbühne, das Verschieben von Eisenbahnwaggonen und der Einsatz von Gabelstaplern im öffentlichen Straßenverkehr wurden in ca. 20 Minuten abgehandelt.

Die Uhr zeigte jetzt auf viertel vor Zwölf und als Abschluss sahen wir nun doch noch den Film „Der Gabelstapler - Ein starken Typ“.

Es folgte die theoretische Prüfung mit 24 Fragen und dem Hinweis, daß maximal 6 Fehler gemacht werden durften. Fragen zum Thema Traglastdiagramm und Standsicherheit wurden nicht gestellt. Gegen 12:30 Uhr war die Prüfung geschafft.

Bei der Auswertung las der Referent für jeden Teilnehmer die Fehlerzahl vor. Dabei wurde bekannt, daß zwei Teilnehmer mehr als 6 Fehler gemacht hatten. Vom Referenten wurde das aber nicht so eng gesehen. Wir hatten ja noch die Praxis.

Die Praxis fand in der Halle statt. Für 18 Personen gab es einen Stapler. Als „praktische Ausbildung und Prüfung“ sollten wir mit einem 1,5t Elektrostapler eine auf einer Gitterbox stehende Gitterbox aufnehmen, rückwärts eine Acht fahren und sie wieder auf der Gitterbox absetzen. Mit auf den Weg gab's den Hinweis, daß die Dauer der Praxis an uns liegen würde. Teilnehmer, die unsicher waren und Probleme hatten, wurden vom Referenten lächerlich gemacht, zum Beispiel mit den Worten: „Der kann ja noch nicht mal richtig lenken“ oder „Wenn Ihr alle so langsam fahrt, da kommt Ihr ja heute nie nach Hause.“ Ich habe mich absichtlich auch etwas unsicher angestellt und war total perplex, als mir während der Fahrt plötzlich vom Ausbilder ins Lenkrad gegriffen wurde.

Das war alles zur „Praktischen Ausbildung und Prüfung“. Sie dauerte pro Teilnehmer zwischen 2 und 5 Minuten. Kurz nach 13 Uhr war ich mit allem fertig und hatte meinen „Schein“ im Checkkartenformat. Die beiden Teilnehmer, die durch die „Theorie“ gefallen sind übrigens auch.

Der berufsgenossenschaftliche Grundsatz BGG 925 „Ausbildung und Beauftragung von Staplerfahrern“ spricht nicht ohne Grund von einer Ausbildungsdauer von mindestens 20 Lehreinheiten à 45 Minuten, wobei der theoretische Teil mindestens 10 Lehreinheiten betragen muß. Bedingt durch den Außenlasthub und die Hinterachslenkung verfügt der Stapler über ein völlig anderes Fahrverhalten als ein PKW oder LKW. Und gerade das soll den künftigen Staplerfahrern in der Ausbildung vermittelt werden. Anzumerken ist noch, daß die Ausbildungsfirma auf ihrer Seminarbeschreibung mit Ausbildung nach BGG 925 und dem BG-Logo warb.

Ich hatte schon vorher meine Bedenken wie diese Themen in der im Programm angegebenen Zeit, von 08:30 bis 17:30 Uhr den Teilnehmern vermittelt werden soll, aber das Erlebte übertraf meine Vorstellungskraft und machte mich sehr betroffen.

Von Teilnehmern aus unseren Seminaren weiß ich, daß dies kein Einzelfall ist. In der Presse finden sich in den Kleinanzeigen immer wieder derartige Angebote, wie zum Beispiel: „Am Samstag Erwerb des Staplerscheins“.

Ich habe mir den „Ausbildungsbetrieb“ über eine derartige Kleinanzeige gesucht. Er sollte in der Nähe meines Wohnortes sein.

Jetzt weiß ich, daß „Erwerb“ wörtlich gemeint war. Für 100 Euro gab's den Schein. Die „Ausbildung“ war Makulatur. Für die Firma ein gutes Geschäft. Pro Teilnehmer 100 Euro Gebühr. Das ganze mal 18 ergibt 1800 Euro in nicht mal 5 Stunden.

Stellen Sie sich vor, sie schicken aus Ihrem Unternehmen einen Ihrer Mitarbeiter zu einer solchen Samstagausbildung. Können Sie diesem mit Ihrem jetzigen Kenntnisstand mit gutem Gewissen den Fahrauftrag geben?

Quelle: Herwig Kochan, BGHM

## **Anmerkung:**

Das Fahrertraining der Firma Suffel ist zertifiziert nach DIN ISO 9001 und Suffel arbeitet seit ca. 20 Jahren mit den entsprechenden Berufsgenossenschaften zusammen.

# Ausbildungs- und Trainingsprogramm für Staplerfahrer

Rund ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle passieren im innerbetrieblichen Transport - oft durch unsachgemäßen Einsatz von Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen und Kranen. Mit einer gezielten Ausbildung Ihres Personals vermeiden Sie Unfälle schon im Vorfeld. Suffel bietet Ihnen dazu ein lückenloses Programm nach den geltenden Richtlinien für den gesamten Materialflussbereich - von der Ausbildung zum Staplerfahrer bis zur Fachkraft für Ladungssicherung - in den Suffel-Trainingszentren in Aschaffenburg, Viernheim und Hofheim-Wallau oder vor Ort in Ihrem Unternehmen.

## Ausbildung bei Suffel

- gemäß den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben aus dem BGG 925
- mit neuesten Fahrzeugen des Marktführers
- modernes praktisches Prüfungssystem
- jährlich über 5000 Seminarteilnehmer
- Betreuung der Ausbildung durch zwei Trainer
- 98 % der Seminarurteile sind mit „sehr gut“ bewertet

## Inhalte

- allgemeine/rechtliche Grundlagen
- Fahrverhalten und Fahrzeugcharakteristik
- Unfallverhütung
- Funktions- und Sicherheitsprüfungen
- Fahrübungen
- theoretische Prüfung
- praktische Prüfung



## Unsere Trainer

- besitzen eine intensive Grundausbildung in Theorie und Praxis
- sind aus der Praxis und keine Theoretiker, i. d. R. UVV-Prüftechniker
- kennen die alltäglichen Situationen der Staplerfahrer bzw. Kunden - wissen wovon sie sprechen
- trainieren Ausbilder für die Berufsgenossenschaften

## Ihre Vorteile

- Sie schützen Ihre Mitarbeiter vor Unfällen
- Sie sind im Schadensfall rechtlich abgesichert
- Sie mindern Schäden an Transportgut und Einrichtung
- Sie erhöhen die Qualifikation und damit die Motivation
- Sie sparen Reparaturen ein
- Sie minimieren Ausfallzeiten
- Sie optimieren Ihren Materialfluss





## Ihre Ansprechpartner/innen in den Präsentations- und Trainingszentren

Aschaffenburg

Rhein-Neckar

Rhein-Main



Steffi Schnabel  
Wailandtstraße 11  
63741 Aschaffenburg  
Tel. 06021 861-284  
Fax 06021 861-9284  
steffi.schnabel@suffel.com

Thomas Assenheimer  
Dornierstraße 10  
68519 Viernheim  
Tel. 06204 9677-61  
Fax 06204 9677-961  
thomas.assenheimer@suffel.com

Miriam Raap  
Nassaustraße 24  
65719 Hofheim-Wallau  
Tel. 06122 9129-30  
Fax 06122 9129-930  
miriam.raap@suffel.com

Ich möchte gerne weitere Informationen über:

- Prüfungstag für geübte Staplerfahrer (1 Tag)
- Staplerfahrer-Ausbildung (2 Tage)
- Jährliche Unterweisung
- \_\_\_\_\_

**ANTWORTFAX  
06021 861-9284**

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



Fördertechnik GmbH & Co. KG

Wailandtstraße 11 • 63741 Aschaffenburg • Tel. 06021 861-0 • Fax 861-273 • suffel@suffel.com • www.suffel.com